

Abschrift

© Notaries Dr. Oliver Vossius, Dr. Thomas Engel, Munich. All rights reserved.

UR.Nr. V 0919 /2008

vom 29.04.2008

Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den neunundzwanzigsten April
zweitausendacht

29.04.2008

nahm ich,

**Dr. Oliver Vossius
Notar in München**

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton München City, Rosenheimer Straße 15, 81667 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

**ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München**

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

**Andreas F. J. Obereder,
Christof Leiber.**

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

**Peter Kirn (Vorsitzender),
Franz Winfried Wolf.
entschuldigt:
Baron Rolf Vielhauer von Hohenhau.**

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr **Peter Kirn**, eröffnete die Versammlung um 10:02 Uhr, übernahm satzungsgemäß den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Er unterrichtete die Hauptversammlung vorab vom Ableben von Herrn Dorn, dem mit einer Schweigeminute gedacht wurde, und stellte das gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglied, Herrn Wolf, der Hauptversammlung vor.

Sodann stellte der Vorsitzende fest:

Die Einladung samt Bericht des Vorstands zu TOP 7 war im elektronischen Bundesanzeiger vom 19.03.2008 veröffentlicht worden; außerdem hatte die Gesellschaft die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung unter Mitteilung der Kurzfassung der Tagesordnung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, der Börsenzeitung vom 19.03.2008 veröffentlicht. Ein Belegexemplar des elektronischen Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Gegenanträge seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007,

der Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 und der Bericht des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 7 samt den im Beschlusstext von TOP 6 in Bezug genommenen Niederschriften ab Einberufung der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegen; die Unterlagen waren auch auf der Internetseite der Gesellschaft bereit gestellt. Auf Verlangen sei den Aktionären auch eine Abschrift erteilt worden. Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende fragte an, ob eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Beschlussvorschläge gewünscht sei. Ein solcher Wunsch wurde nicht geäußert.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende bestimmte, dass über die zu fassenden Beschlüsse in der Hauptversammlung die Abstimmung durch Handzeichen erfolgen sollte.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Aktionäre, die gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, sollten sich durch Handaufheben bemerkbar machen und die Stimmen unter Angabe der Nummern der Stimmkarten angeben.

Für den Fall, dass sich bei der Abstimmung durch Zuruf ergeben würde, dass eine erhebliche Zahl von NEIN-Stimmen bzw. Enthaltungen abgegeben würde, behielt sich der Vorsitzende vor, die Auszählung computerunterstützt durchzuführen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten.

Das Teilnehmerverzeichnis befindet sich noch in Arbeit. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bat im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Präsenzbereich möglichst nicht zu verlassen.

Präsenzbereich sei dieser Saal und die Nebenräume bis zur Ausgangskontrolle. Abstimmungsraum sei nur dieser Saal. Wer also mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wolle, müsse sich in diesem Saal aufhalten.

Der Vorsitzende bat des weiteren Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verließen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie könnten sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsste, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könnte. Es bestünde auch die Möglichkeit, ein Mitglied der Verwaltung zu bevollmächtigen.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wordmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie ihre Stimmkartennummer bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen; eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen könnten, wurden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos und Videoaufnahmen, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Er bat, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2007 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008.

Tagesordnungspunkt 6

Neuwahl des Aufsichtsrats.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Nun trat der Herr Vorsitzende in die Abwicklung der Tagesordnung ein. Beschluss sei nur zu den Punkten 2-7 zu fassen.

Tagesordnungspunkt 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2007 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007.

Der Vorstand berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.397.430,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 59,55 % des stimmrechtingen Grundkapitals von € 4.025.667,00 vertreten.“

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Der Vorsitzende erklärte, dass die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen hätten.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Vorsitzende unterzeichnete vor der ersten Abstimmung das Teilnehmerverzeichnis samt den Nachträgen und legte es während der Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht für alle Teilnehmer aus. Vor den folgenden Abstimmungen unterzeichnete der Vorsitzende jeweils die Nachträge zum Teilnehmerverzeichnis, die dann ebenfalls ausgelegt wurden.

Der Herr Vorsitzende erläuterte dann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats:

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte er fest:

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss 2007 der Gesellschaft geprüft und am 26.02.2008 gebilligt. Der Jahresabschluss 2007 sei damit festgestellt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft liegen auch in der heutigen Hauptversammlung vor.

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats während des abgelaufenen Geschäftsjahres und erläuterte das Vergütungssystem für den Vorstand.

Er stellte sodann Herrn Fleischmann vor, den zur Wahl stehenden Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat. Herr Fleischmann sprach einige Worte zu seiner Person. Er wies darauf hin, dass im Fall seiner Wahl beabsichtigt sei, den Vorsitzenden zur Wiederwahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprachen Herr Dr .Günther Hausmann (DSW), Herr Christoph Öfele (SdK) und Herr Robert Kallenberger und Herr Robert Kallenberger.

Der Vorsitzende und der Vorstand beantworteten die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren und bat insbesondere die Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, in den Saal zu kommen und um ein Handzeichen sowie Nennung von Stimmkartennummer und Stimmenzahl. Er wies nochmals auf die Möglichkeit der Vollmachtserteilung hin.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aufgrund des ersten Nachtrags zum aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.407.016,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 59,79 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667,00 vertreten.“

**Tagesordnungspunkt 2.
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**

Der Vorsitzende gab den Vorschlag der Verwaltung bekannt,

den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2007 in Höhe von EUR 4.043.756,26 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,31 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 1.238.811,77
- b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 2.804.944,49.

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag der Feststellung des Jahresabschlusses (27. Februar 2008) dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.996.167,00. Diese Werte weichen bedingt durch eine Verminderung im Bestand an eigenen Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2007 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 29. April 2007 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,31 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

einstimmig

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Dividende am morgigen Mittwoch, den 30.04.2007, über die Depotbanken an die Aktionäre zur Ausschüttung gebracht wurde.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

2.018.784 Stimmen waren nicht stimmberechtigt.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig
mit allen stimmberechtigten Stimmen**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürfen, § 136 Abs. 1 AktG.

29.760 Stimmen waren nicht stimmberechtigt.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig
mit allen stimmberechtigten Stimmen**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 5.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

einstimmig

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 6.

Neuwahl des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende erklärte, dass mit Ablauf dieser Hauptversammlung die Amtszeit sämtlicher derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich des gerichtlich bestellten Mitglieds ende. Aus diesem Grund sei die Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen; das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet:

- a) *Herrn Peter Kirn, Böblingen, Unternehmensberater, Kirn Executive Consultant .*

Herr Kirn nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der BusinessMart AG, Stuttgart;*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der UNILOG Integrata Training AG, Stuttgart.*

- b) *Herrn Fritz Fleischmann, Grünwald, Geschäftsführer, Adobe Systems GmbH.*

Herr Fritz Fleischmann nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der itelligence AG, Bielefeld*
- c) *Herrn Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenau, München, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.,*

Baron von Hohenau nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der ce Consumer Electronic AG, München.*

Der Vorsitzende erklärte, dass die Hauptversammlung an diese Wahlvorschläge nicht gebunden sei.

Der Vorsitzende fragte, ob die Wahl in einem zusammenfassenden Wahlgang erfolgen könne oder ob eine Einzelwahl gewünscht sei. Letzteres war nicht der Fall. Daher wurde über alle Wahlvorschläge in einem Wahlgang gesammelt abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**bei 1.500 Gegenstimmen
und 388 Enthaltungen
mit allen übrigen Stimmen**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Anschließend erklärten die gewählten Aufsichtsratsmitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden die Annahme ihrer Wahl. Baron Vielhauer von Hohenau hatte im Vorfeld bereits die Annahme der Wahl erklärt. Er dankte zugleich Herrn Wolf für seine Tätigkeit als gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats.

Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

- 7.1 *Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz (1) Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt, bis zum 28. Oktober 2009 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Absatz (2) Aktiengesetz, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.*

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörsen oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörsen oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme in Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

- 7.2 *Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch*

- (i) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Absatz 2 Aktiengesetz analog); oder
- (ii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder
- (iii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Absatz (3) lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder
- (iv) in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 und der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen; soweit die eigenen Aktien in Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2000/2010 der Gesellschaft oder dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 der Gesellschaft in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

Die Anzahl der zu diesem Zweck zurück zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG nicht übersteigen.

Die Ermächtigungsbeschlüsse bzw. Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlungen am 16. Februar 2000, am 22. Mai 2002, am 30. April 2003 und am 22. April 2004 zu den Wandelschuldverschreibungsprogrammen liegen jeweils als Bestandteil der notariellen Niederschrift über diese Hauptversammlungen beim Handelsregister in München zur Einsicht aus. Die notariellen Niederschriften können zudem in den Geschäftsräumen am Sitz der ATOSS Software AG, Am Moosfeld 3, 81829 München eingesehen werden. Die notariellen Niederschriften liegen auch während der Hauptversammlung aus.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 6.3 *Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.*
- 6.4 *Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. April 2007 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**bei 2.860 Gegenstimmen
ohne Enthaltungen
mit allen übrigen Stimmen**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 12:33 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:
der Abschlussprüfer.
das Registergericht.

Hierüber Niederschrift



Dr. Oliver Vossius, Notar